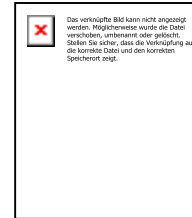


Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



ANTRAG

5-3703/18-KT/1

für die öffentliche Sitzung

Kreistag	10.12.2018
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	17.01.2019
Haushalts- und Finanzausschuss	11.02.2019
Ausschuss für Wirtschaft	13.02.2019
Kreistag	25.02.2019

Einreicher: CDU- Kreistagsfraktion TF, Fraktion Bauernverband/FDP,
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Betr.: Antrag zur Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung
im Landkreis Teltow-Fläming

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt:

1. Die Landrätin wird beauftragt, dem Kreistag eine Machbarkeitsstudie vorzulegen. Diese soll u. a. beinhalten: belastbare Schülerdaten, das Zeitregime für die Schulen nach VV Unterrichtsorganisation, Änderungen beim Haltestellennetz, der Fahrplangestaltung sowie der Verkehrsinfrastruktur, die eventuell notwendige Beschaffung von Fahrzeugen sowie die erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen bezogen auf mehrere mögliche Varianten der Reduzierung der Mindestentfernungen. Die Machbarkeitsstudie ist dem Haushalts- und Finanzausschuss sowie dem Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport vorab vorzulegen.
2. Es wird eine Änderung der Satzung über die Beförderung der Schülerbeförderung, wie folgt, angestrebt:
 - a.) Neufassung § 4 Abs. 1
„...für die Schüler des 1. - 6.Schuljahres - mindestens 1,0 Kilometer
für die Schüler des 7. - 10.Schuljahres - mindestens 3,5 Kilometer
für die Schüler des 11. - 13.Schuljahres - mindestens 5,5 Kilometer
 - b.) Neu eingefügt wird ein Absatz 4 mit folgendem Wortlaut:

„Für Schüler/-innen, die die zuständige Grundschule besuchen, besteht der Anspruch auf Schülerbeförderung auch unterhalb der genannten Mindestentfernungen, sofern der Schulweg außerhalb von Ortschaften verläuft und die zu nutzende Straße nicht über einen Rad- oder Gehweg verfügt.“

3. Die Satzungsänderung soll auch eine Evaluierungsmöglichkeit enthalten.
4. Der Kreistag fordert die Brandenburger Landesregierung auf, den Landkreisen und kreisfreien Städten höhere finanzielle Mittel für die Schülerbeförderung zur Verfügung zu stellen.

Begründung

Die Schülerbeförderungssatzung des Landkreises ist in die Kritik geraten, weil die kostenlose Schülerbeförderung nach der derzeitigen Rechtslage bei geringen Abweichungen von der Mindestentfernung entfällt. Dies führt zu unsozialen Härtefällen. Ziel des Landkreises Teltow-Fläming muss es sein, dass möglichst viele Schulkinder die kostenlose Schülerbeförderung nutzen können und so auch sicher von ihrem Wohnort zur Schule gebracht werden, unabhängig davon, ob sie in der Stadt oder auf dem Lande wohnen. Die kostenlose Schülerbeförderung muss daher auf eine breitere Basis gestellt und soziale Härten für die Eltern vermieden werden.

Weiterhin sind alle politischen Möglichkeiten zu nutzen, der Landesregierung Brandenburg vor Augen zu führen, dass sie ihrer finanziellen Verpflichtung gegenüber den Landkreisen Brandenburgs nicht ausreichend nachkommt. Die vollständige Finanzierung der Schülerbeförderung ist Aufgabe des Landes.

Luckenwalde, den 31. Januar 2019

gez. Danny Eichelbaum
Fraktionsvorsitzender

gez. Michael Baumecker
Fraktionsvorsitzender

gez. Thomas Czesky
Fraktionsvorsitzender